

PRO-SELECT
Unternehmens- und Personalberatung
69251 Gaiberg

AGB
Allgemeine Geschäftsbedingungen <AGB> Personalvermittlung
PRO-SELECT Unternehmens- und Personalberatung
Sabine Faller-Osewold

01. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“ genannt) gelten für jeden Vertrag, der zwischen PRO-SELECT und dem Kunden geschlossen wird.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis von PRO-SELECT, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, PRO-SELECT hat derartige Allgemeine Geschäftsbedingungen vor Vertragsabschluss ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

Die dem Kunden von PRO-SELECT überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten (z.B. Bewerbungsunterlagen, Mitarbeiterprofile etc.) sind nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen über die Kandidaten – weder im Original noch in Kopie – an Dritte weiterzugeben.

Die AGBs gelten für Verträge zwischen der PRO-SELECT und ihren Kunden über sämtliche vereinbarten Beratungsdienstleistungen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

02. PRO-SELECT übt ihre Tätigkeit im Sinne beratender Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln des Berufsstandes aus. Gegenstand des Beratungsauftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Die Auftragsbestätigung von PRO-SELECT gilt als Geschäftsgrundlage für die jeweilige Dienstleistung.

03. PRO-SELECT ist vertraglich auf das Datengeheimnis und damit zur Verschwiegenheit verpflichtet. PRO-SELECT wird zu keiner Zeit mandantenbezogene Daten und Informationen, anders als zur Erfüllung des Auftrages notwendig und abgestimmt, weitergeben. Die Effektivität der Arbeit von PRO-SELECT hängt maßgeblich davon ab, inwieweit die Strategie und Firmenpolitik des Kunden verstanden wird. Dafür werden Informationen benötigt.

PRO-SELECT garantiert seinen Kunden und deren Organisation in diesem Zusammenhang absolute Vertraulichkeit.

Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

04. PRO-SELECT wird alle Anstrengungen unternehmen, die ihr übertragenen Aufgaben zur Zufriedenheit des Kunden zu erledigen. Sollte dem Kunden trotzdem aus der Arbeit von PRO-SELECT ein Schaden entstehen, so gilt für PRO SELECT, gleich aus welchem Rechtsgrund folgendes:

PRO-SELECT haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur bis zu dem Betrag des für diesen Auftrag vom Kunden an PRO-SELECT gezahlten Beratungshonorars, es sei denn, es handelt sich um vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung solcher Pflichten.

Für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet PRO-SELECT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet PRO-SELECT dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Risiken und Haftungsansprüche, die Kandidaten aus dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz <AGG> einbringen bzw. ableiten, werden vom Kunden im Rahmen einer globalen Freistellung für PRO-SELECT übernommen.

05. Das Honorar wird individuell und maßgeschneidert festgelegt und vereinbart. Die Höhe des Honorars richtet sich grundsätzlich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe. Das Honorar wird pauschalisiert.

Sonstige Kosten, wie z.B. Hospitation der Kandidaten beim Kunden, Relocationleistungen in Verbindung mit dem Arbeitsantritt der Kandidaten beim Kunden, Reise- und Kommunikationskosten der Kandidaten und des Beraters, Sprachausbildungen, werden gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt.

PRO-SELECT fakturiert für die gemeinsam vereinbarten Dienstleistungen ein Beratungshonorar in vorher vereinbarter Höhe, zahlbar innerhalb von 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug. Andernfalls fallen Verzugszinsen und Mahngebühren in üblicher Höhe an.

06. Entstehen nach Auftragsbestätigung durch Änderungs- oder Zusatzwünsche des Kunden Mehrkosten, kann PRO-SELECT diese berechnen. Dies gilt auch, wenn solche Mehrkosten auf anderen Gründen beruhen, die bei Auftragserteilung trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar waren. Änderungen des Auftragsvolumens nach Auftragsbestätigung bedürfen darüber hinaus einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

07. Nimmt der Kunde ganz oder teilweise entgegen der Vereinbarung PRO-SELECT nicht in Anspruch, hat PRO-SELECT den Vergütungsanspruch wie bei der Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Arbeiten oder bis zu diesem Zeitpunkt bereits geleisteten Arbeiten.

08. Wird ein Kandidat von Pro Select zunächst vom Kunden abgelehnt, dann aber innerhalb von 12 Monaten nach der Ablehnung beim Kunden oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen eingestellt, hat Pro Select Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

09. Änderungen und Ergänzungen der zwischen PRO-SELECT und dem Kunden getroffenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden alsdann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Verträgen ist HEIDELBERG. Daneben ist PRO-SELECT auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

PRO-SELECT
Sabine Faller-Osewold
Im Talblick 4
69251 Gaiberg